

Bericht der Geschäftsleitung an die Aufsicht führende Behörde für das 3.Quartal 2016

gem. §9 (1) der Geschäftsordnung des
Landesbetriebes Erziehung und Beratung vom 21.12.2011
- 01.12.2016 -

1 Wirtschaftliche Lage

1.1 Entwicklung im 3. Quartal 2016

Im dritten Quartal 2016 schließt der Betrieb mit einem Defizit i.H.v. 294 T€ bzw. einer Deckung von 99,64% ab. Dieses Ergebnis ist durch eine temporäre Unterdeckung im Kernbereich i.H.v. rd. 600 T€ zurückzuführen. Diese Unterdeckung wird spätestens zum Jahresende ausgeglichen.

Der Gesamtaufwand liegt im dritten Quartal bei rd. 82,5 Mio. € und wird bei unveränderter Entwicklung einen Jahresumsatz von über 100 Mio. € ergeben (Vorjahr rd. 82 Mio. €). Dieser Zuwachs ist durch die Flüchtlingsbetreuung verursacht, die ein über das gesamte Jahr zwar abnehmenden, insgesamt hohe Zahl an Betreuten aufweist. Nach aktuellem Stand wird eine weitere Erhöhung des Umsatzes jedoch nicht zu erfolgen, da der Zugang an UMF sich auf einem – gegenüber dem Vorjahr - niedrigeren Niveau eingependelt hat und durch die Verteilung von UMA in Hamburg die Neuaufnahme gering ist. Der Bestand hat sich zu kostengünstigeren Folgemaßnahmen entwickelt.

Im dritten Quartal wurde die mit dem Wirtschaftsprüfer auf Zulässigkeit abgestimmte Sonderabschreibung auf Gebäude der Erstaufnahme und Erstversorgung von Flüchtlingen gebucht, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und mit ihrem noch hohen Buchwert nicht wirtschaftlich verwendet werden können. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Überschüsse aus den Entgelten für die Flüchtlingsbetreuung, denen geringere Kosten als geplant gegenüberstanden. Die Entgelte wurden zum 1.10.2016 neu kalkuliert und gesenkt.

Die Sonstigen Aufgaben (Hilfe nach §§ 27 ff und 41 SGB VIII) schließen im dritten Quartal bei den stationären und teilstationären Hilfen mit einem Überschuss i.H.v.rd. 363 T€ ab. Im Bereich ambulanter Hilfen und der Sozialraumprojekte gab es aber bereits im ersten Quartal einen Verlust von rd. 66 T€, der sich im zweiten Quartal auf nur 72 T€ erhöht hat und zum Ende des dritten Quartals bei einem Defizit von nur noch rd. 50 T€ liegt. Insgesamt schließt der Bereich der Sonstigen Aufgaben mit einem Überschuss i.H.v. rd. 313 T€ bzw. einer Kostendeckung von 102,34% ab.

Als besonderes Problem stellte sich das Angebot für junge volljährige UMF dar, die mangels eines verfügbaren Platzes in einem Jugendwohnangebot des LEB oder freier Träger in umgewandelten Plätzen der Erstversorgungseinrichtungen im LEB – speziell des Standortes Cuxhavener Straße 186 - nach § 41 SGB VIII betreut werden. Die Kostendeckung liegt am Ende des 3.Quartals bei nur knapp 50%, weil das Angebot unterausgelastet ist. Durch die Einbindung des Angebots in das neue Angebot der Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge mit einem höheren Betreuungsschlüssel und die Reduzie-

rung der gebäudekosten durch die Sonderabschreibung wird ab dem 4.Quartal eine Kostendeckung erwartet.

Zu Einzelergebnissen siehe Anlage 1.

1.2 Liquiditätslage

Die Liquiditätslage stellt sich zum 30.09.2016 wie folgt dar:

Saldo Kasse Hamburg	10.960.224,80 €
erwartete Zahlungseingänge, Forderungen/offene Posten	22.189.096,61 €
erwartete Zahlungsausgänge, Verbindlichkeiten u. Vorauszahlungen	-26.785.212,88 €
Saldo	6.364.108,53 €

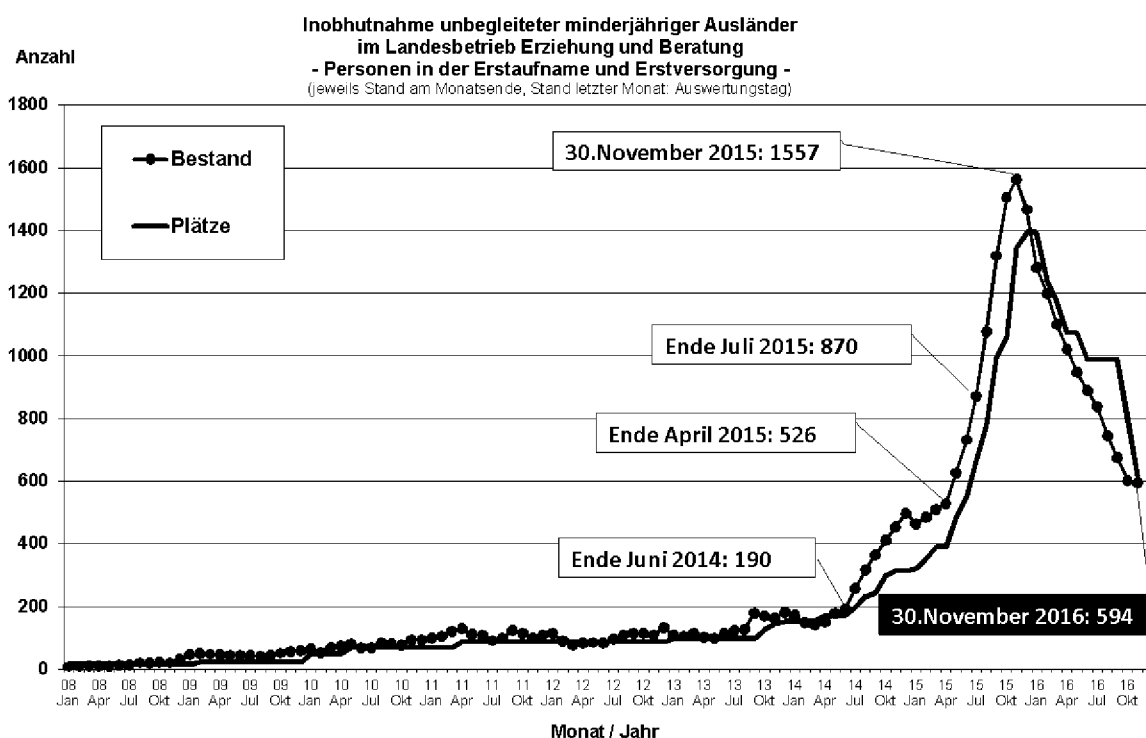
Die zum Stichtag bestehenden zu erwartenden Zahlungseingänge beinhalten insbesondere Forderungen aus Kostenheranziehung gegenüber auswärtigen Kostenträgern.

Die Verbindlichkeiten enthalten zum 30.09.2016 insbesondere Verbindlichkeiten aus Kostenheranziehung auswärtiger Kostenträger, die an die BASFI nach Zahlungseingang abgeführt werden in Höhe von 24,4 Mio. EUR. Eine Abführung in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgte am 31.10.2016.

2 Entwicklung der betrieblichen Strukturen und Leistungen

2.1 Erstversorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UMA)

Seit November 2015 nimmt die Zahl der zu betreuenden UMA kontinuierlich ab. Grund hierfür ist die Verteilung von neu ankommenden UMA gem. bundesweiter Quotierung auf andere Bundesländer bzw. Kommunen, aber auch die eingeschränkten Fluchtrouten. Aktuell (30.11.2016) ist der Stand vom Mai 2015 erreicht:



Die UMF kamen im aktuellen Jahr aus:

- Afghanistan (42%)
- dem nordöstlichen Afrika: Somalia, Eritrea (34%)

- den nordafrikanische Mittelmeerländer: 13%
- Syrien, Palästina, Iran, Irak: 8%

Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen UMF liegt stabil bei 91%:9%.

Die Anzahl der zu betreuenden UMA ist weiter fallend. Gleichwohl ist der Zugang an UMA weiter relativ hoch: bisher sind 1120 junge Menschen vorläufig in Obhut genommen worden, davon waren nach Prüfung 865 minderjährig. Durch das Verteilverfahren, dem sich einige auch entziehen, bleiben jedoch nur wenige Hamburg.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass stationären Kapazitäten für Anschlusshilfen nach § 27/41 SGB VIII in Hamburg in Hamburg begrenzt sind. Die Neigung freier Träger, ältere Jugendliche für eine nur noch kurze Zeit in der Jugendhilfe zu betreuen, ist gering. Rd. 400 UMA werden bis Ende 2017 volljährig werden, aber noch Hilfebedarf nach § 41 SGB VIII haben, der nicht oder nur zum Teil befriedigt werden kann.

Der LEB hat darauf reagiert, indem er die Platzkapazität seiner Flüchtlingseinrichtungen (ehemalige EVen) für Anschlusshilfen nach § 27/41 SGB VIII zum erweitert hat. Ab dem 1.10.2016 können die Erstversorgung nach § 42 SGB VIII sowie Hilfen nach § 27/41 SGB VIII in den Einrichtungen durchgeführt werden. Aktuell befinden sich in den – neu bezeichneten - „Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge“ (BEF) 512 Minderjährige in Obhut und 106 Volljährige und ältere Jugendliche in einer Anschlusshilfe nach §§ 27/41 SGB VIII.

Mit der Beendigung der Inobhutnahme ist ein Übergang der Fallzuständigkeit zum örtlichen ASD verbunden. Um die mit diesen hohen Fallzahlen verbundenen Verwerfungen in der Organisation des LEB und auch des ASD sowie im Hilfeverlauf für die jungen Menschen zu vermeiden, verbleibt entsprechend einer Abstimmung zwischen dem LEB, der BASFI und den JAL die Zuständigkeit für die Fälle, die beim LEB in einer Betreuten Einrichtung für Flüchtlinge (BEF, ehem. EVE) untergebracht sind, beim Fachdienst Flüchtlinge. Alle Fälle, die zur weiteren Hilfe nach §§ 27/41 SGB VIII bei einem freien Träger oder einer anderen Jugendhilfeeinrichtung im LEB untergebracht werden, werden an den jeweils zuständigen ASD wie bisher übergeben. Eine abschließende formale Regelung wird im Zuge der Aktualisierung der Zuständigkeitsanordnung des Senats erfolgen, die die BASFI betreiben wird.

Für die umgewandelten Einrichtungen wird der Betreuungsstandard (Fachkräfteschlüssel 1:3) beibehalten. Die Platzzahl wird reduziert, um eine Zimmerbelegung mit nur einem oder maximal 2 betreuten zu erreichen. Damit sinkt die Soll-Platzzahl auf 519. Aktuell liegt die Zahl der Betreuten noch um rd. 100 darüber.

Im 3.Quartal wurde die EVE Flughafenstraße geschlossen (25 Plätze), die Einrichtung Dehnhaid/Krausestraße (60 Plätze) wird zum 31.12.16 geschlossen. Beide Einrichtungen werden von *fördern & wohnen* weitergenutzt. Der Standort Haldesdorfer Straße kann nicht abgemietet werden, so dass dieser mit 12 Plätzen zum 15.12.16 wieder in Betrieb gehen wird.

Die Wartezeit zwischen Aufnahme und realer Verteilung im bundesweiten Verteilverfahren liegt weiterhin bei durchschnittlich rd. 20 Kalendertagen. Das Verteilverfahren läuft zuverlässig und zügig.

2.2 Entwicklung des sonstigen Einrichtungsbestandes

Der Bedarf an Plätzen zur Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0-6 und auch von 6-12 Jahren ist nach wie vor hoch. Die mittlerweile 5 Kinderschutzhäuser und 3 Kinderhäuser des LEB, die sich auf diese Zielgruppen spezialisiert haben, sind immer ausgelastet. Es wird nach einer geeigneten Immobilie für weitere Plätze gesucht.

Das Angebot zur Anmietung eines noch zu erstellenden Neubaus im Osten Hamburgs hat sich zerschlagen, weil das Grundstück wegen des umfassend zu schützenden Baumbestandes nicht wirtschaftlich ausnutzbar ist. Der Investor will einen anderen Standort anbieten

2.3 Kinder- und Jugendnotdienst

Der Kinder- und Jugendnotdienst war auch im dritten Quartal mit sehr schwierigen Einzelfällen konfrontiert, die auch zur Beunruhigung und Belästigung in der Nachbarschaft geführt haben. Diese Fälle zeigen, dass es für Jugendliche mit multiplen Störungen in Hamburg kaum Betreuungsangebote gibt, die zudem kurzfristig für eine Unterbringung verfügbar wären. Der KJND ist daher aktuell auf Kooperation zur Einzelbetreuung mit Trägern und Hilfslösungen auf dem Gelände angewiesen.

2.4 Einführung einer Software in den Jugendhilfeeinrichtungen

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt wurde, hat die Geschäftsführung in Aussicht genommen, eine Standardsoftware für die Klientenverwaltung im gesamten LEB einzuführen. Der Auftragnehmer hat vereinbarungsgemäß im April 2015 eine erste Version geliefert, die in einem wichtigen Aspekt (Kommunikation über den outlook-Exchange-Server bei Dataport) nicht getestet werden kann, weil Dataport entgegen einer früheren Aussage einen Zugriff auf den Exchange-Server nicht zulässt. Die weiteren Module der Software wurden aber parallel weiterentwickelt und sind auch bei anderen Kunden des Lieferanten erfolgreich in Betrieb.

Mit Dataport wurde mittlerweile erreicht, dass eine Zugriff outlook-Exchange-Server zugelassen wird. Die Software wird entsprechend der Anforderungen von Dataport angepasst. Die Geschäftsführung rechnet damit, dass die Software ab März 2017 in einem Pilotbereich getestet werden kann.

2.5 Einführung eines Qualitätsmanagements

Der LEB ist mit seinen beiden jugendamtlichen Diensten „Ambulanter Notdienst“ und „Fachdienst Flüchtlinge“ in das Qualitätsmanagement der Hamburger öffentlichen Jugendhilfe eingebunden. Die dort beschriebenen Prozesse und sonstigen Regelungen durch eine Dienstanweisung ab 1.12.2016 verpflichtend anzuwenden. Ein Management Audit fand am 30.11.2016 statt, das erste Management-Review wird am 20.1.2017 stattfinden.

Ein Prozess zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements für den LEB als Träger wurde bereits im Jahr 2013 begonnen, aber aufgrund der Inanspruchnahme der maßgeblichen Fachkräfte durch die Flüchtlingsbetreuung nicht bzw. nur bezüglich einzelner Bausteine wie des Qualifikations- und des Hauswirtschaftsmanagements weitergeführt. Insgesamt verfügt der LEB mit seinem Qualitätsmanagementhandbuch, Dienstanweisungen, Fachkonzepten und Fachlichen Standards über eine gute Basis, diese Bausteine zu einem Qualitätsmanagementsystem zusammenzufügen und noch einzelne, fehlende Bausteine zu ergänzen. Dies wird aber nur mit personeller Unterstützung leistbar sein. Überlegungen zu einer erneuten Aufnahme des Prozesses werden aktuell angestellt.

3 Entwicklung Personalbestand und Maßnahmen im Personalwesen

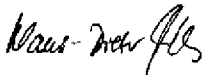
Die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich haben den Betrieb und seine Beschäftigten auch im 3. Quartal weiter herausgefordert. Während einige Teams noch im Einarbeitungsprozess waren, stehen die Zeichen aufgrund der sinkenden Anzahl der zu betreuenden jungen Flüchtlinge auf Abbau bzw. Umbau von Angeboten. Damit geht eine Verunsicherung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher, insbesondere unter den befristet Beschäftigten.

Die Anzahl der im Betrieb eingesetzten Zeitarbeitskräfte betrug Ende September rd. 34 VZÄ, Ende Juni waren es noch knapp 49.

Der statistische Personalbestand auf Basis des Hamburg weiten Berichtswesens (Pai-sy-Daten) hat sich seit 30.06.2016 von 968 auf 961 leicht verringert.

4 Besondere Ereignisse

Der im Juli 2016 bekannt gewordene Fall von Betrug mit einem Schadensumfang von knapp 40 T€ konnte noch nicht aufgeklärt werden. Das zuständige Dezernat beim LKA ermittelt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird eine Tatbeteiligung von Beschäftigten nahezu ausgeschlossen. Eine Regressprüfung wegen evtl. Missachtung von kassenrechtlichen Vorschriften wird bis Ende Februar 2017 abgeschlossen.



Klaus-Dieter Müller

Anlage 1: Gewinn- und Verlustrechnung nach Angeboten, 3. Quartal 2016, Stand 08.11.2016

Angebote	Pla-Ang/ Sept	Ist-Ang/ Jan	Ist-Ang/ Jul	Ist-Ang/ Aug	Ist-Ang/ Sep	Du. 1 - 9	Anteil in %	Ist Kosten 9	Ist Erlöse 9	Ergebnis 9	%Ergeb/ 9	Ist Kost. 1-9	Ist Erlös 1-9	Deckung 1-9	%Deckung 1-9
**** Spenden								624,94	4.110,26-	3.485,32-	657,70	3.527,34	4.110,26-	582,92-	116,53
**** VerwaltungskSt LEB								74.613,25	74.613,25-		100,00	422.129,04	422.129,04-		100,00
**** Gebäude LEB								73.616,58	73.616,58-		100,00	708.982,47	708.982,47-		100,00
**** Sekundäre Kosten u.a.								148.854,77	152.340,09-	3.485,32-	102,34	1.134.638,85	1.135.221,77-	582,92-	100,05
Jugendhilfe Kernaufgaben															
*** Kinder- und Jugendnotdienst	46,00	303,72	77,37	97,70	60,62	142,59	309,98	1.385.231,59	803.033,16-	582.198,43	57,97	12.699.331,27	9.226.055,38-	3.473.275,89	72,65
*** Kinderschutzeinrichtungen	87,00	77,45	87,81	82,90	81,94	81,16	93,28	552.235,20	554.698,50-	2.463,30-	100,45	4.687.460,20	5.016.868,01-	329.407,81-	107,03
*** Erstversorgung	1.118,00	974,80	726,44	694,74	626,02	830,97	74,33	14.796.831,90	3.536.527,84-	10.113.213,80	23,90	50.434.589,51	52.977.443,26-	2.542.853,75-	105,04
**** Kernaufgaben	1.251	1.355,97	891,62	875,35	768,58	1.054,72	84,31	16.734.298,69	4.894.259,50-	10.692.948,93	29,25	67.821.380,98	67.220.366,65-	601.014,33	99,11
Jugendhilfe Sonstige															
** Pädagogisch betreute WG	118,00	113,39	111,00	107,06	108,73	112,59	95,42	475.946,15	480.461,74-	4.515,59-	100,95	4.138.014,81	4.669.402,54-	531.387,73-	112,84
** Betreutes Wohnen für junge Volljährige	48,00		25,10	30,55	30,47	13,74	28,63	148.374,39	74.582,40-	264.533,98	50,27	617.789,19	311.486,41-	306.302,78	50,42
** Jugendwohnungen	38,00	37,45	36,03	38,23	37,63	37,60	98,95	124.937,13	131.433,27-	6.496,14-	105,20	1.142.167,71	1.176.017,68-	33.849,97-	102,96
** Jugendwohngemeinschaften	18,00	16,00	18,00	18,52	18,83	16,90	93,91	95.181,93	101.056,69-	5.874,76-	106,17	819.869,79	814.230,99-	5.638,80	99,31
** Jugendgerichtliche Unterbringung	9,00	6,90	6,00	5,65	5,50	4,87	54,11	71.423,53	57.126,60-	14.296,93	79,98	560.407,70	521.756,28-	38.651,42	93,10
** Zentrum für Alleinerziehende	42,00	40,13	38,81	38,29	36,74	39,04	92,96	181.393,28	177.096,55-	4.296,73	97,63	1.660.550,31	1.710.929,95-	50.379,64-	103,03
** Intensive pädagogische Einzelbetreuung	8,00	7,77	8,00	7,00	8,27	7,82	97,76	21.217,67	22.843,28-	1.625,61-	107,66	186.201,34	200.099,78-	13.898,44-	107,46
*** Stationären Angebote	281	221,65	242,93	245,29	246,17	232,57	82,77	1.118.474,08	1.044.600,53-	264.615,54	93,40	9.125.000,85	9.403.923,63-	278.922,78-	103,06
** Bezirksliches Jugendwohnen	43,00	43,26	42,71	43,00	43,00	42,64	99,15	45.628,31	53.153,10-	7.524,79-	116,49	427.379,10	488.088,52-	60.709,42-	114,21
** Ambulant betreutes Wohnen	88,00	60,16	80,55	78,45	80,50	76,80	87,27	139.933,04	135.940,74-	3.992,30	97,15	1.226.648,52	1.258.046,00-	31.397,48-	102,56
** Tagesgruppen	14,00	16,13	14,00	12,16	11,40	13,32	95,14	26.371,12	20.841,48-	5.529,64	79,03	234.104,49	226.167,60-	7.936,89	96,61
*** Teilstationäre Angebote	145	119,55	137,26	133,61	134,90	132,75	91,55	211.932,47	209.935,32-	1.997,15	99,06	1.888.132,11	1.972.302,12-	84.170,01-	104,46
*** Ambulante Angebote	6.105	1.880,19	2.532,39	2.627,20	2.762,23	2.379,80	38,98	282.726,01	275.091,14-	7.634,87	97,30	2.425.706,44	2.376.449,17-	49.257,27	97,97
**** Sonstige Angebote	6.531	2.221,38	2.912,58	3.006,10	3.143,30	2.745,13	42,03	1.613.132,56	1.529.626,99-	274.247,56	94,82	13.438.839,40	13.752.674,92-	313.835,52-	102,34
**** 080 Sozialpädagogische Lebensgemeinscha.		65,03	60,00	60,03	59,00	61,85		17.198,21	11.859,00-	5.339,21	68,95	120.633,26	113.550,09-	7.083,17	94,13
**** Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften		65,03	60,00	60,03	59,00	61,85		17.198,21	11.859,00-	5.339,21	68,95	120.633,26	113.550,09-	7.083,17	94,13
***** Angebote im LEB gesamt	7.782	3.642,38	3.864,20	3.941,48	3.970,87	3.861,69	49,63	18.364.629,46	6.435.745,49-	10.972.535,70	35,04	81.380.853,64	81.086.591,66-	294.261,98	99,64
***** Angebote im LEB Gesamt								18.513.484,23	6.588.085,58-	10.969.050,38	35,59	82.515.492,49	82.221.813,43-	293.679,06	99,64

Anlage 2: Personalwirtschaftliche Veränderungen seit 01.08.2003 - kumuliert

	24.9.03	10.1.05	1.1.06	1.2.07	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	30.06.15	31.12.15	31.03.16	30.6.16	30.9.16
Dauerhafte Abgänge																	
Versetzungen	12	79	98	116	134	163	171	178	192	211	220	227	235	246	250	254	258
Auflösungsverträge	4	19	33	39	48	53	60	67	73	81	93	113	121	138	142	142	148
Kündigungen	1	15	19	20	24	38	47	56	73	86	99	127	143	171	180	190	208
Rente	3	24	32	43	56	80	98	111	134	157	169	189	198	209	212	212	215
Ablauf Fristvertrag	1	16	23	29	29	40	46	53	64	71	80	97	106	120	121	129	138
Tod	1	5	6	7	8	9	12	12	12	12	14	16	17	17	17	17	17
Gesamt:	22	158	211	254	299	383	434	477	548	618	675	769	820	901	922	944	984
Sonstige Reduzierungen des Beschäftigungsumfanges																	
Ablauf bef. Arbeitszeiterhöhungen	0	15	16	16	16	17	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18	19
Arbeitszeitreduzierungen	1	13	26	39	44	57	72	85	93	116	131	147	156	176	183	192	202
Beurlaubungen/Elternzeit/Sabbatjahr/bef. EM-Rente	1	13	17	22	26	28	33	42	50	66	70	82	88	94	101	104	111
Gesamt:	2	41	59	77	86	102	122	145	161	200	219	247	262	288	302	314	332
Reduzierung gesamt:	24	199	270	331	385	485	556	622	709	818	894	1016	1082	1189	1224	1258	1316
LEB-interne Mobilität																	
Umsetzungen	8	138	205	254	310	375	404	439	480	510	542	630	673	760	790	821	869
Personalzugänge																	
Einstellungen u. Versetzungen/Abordnungen zum LEB	1	30	42	73	81	123	158	203	251	318	414	611	716	969	1048	1127	1167
Rückkehr aus Beurlaubung/Elternzeit/Sabbatjahr	3	18	26	33	44	59	71	90	100	110	119	127	134	139	143	146	150
Arbeitszeiterhöhungen/Ablauf AZ-Reduzierungen	2	41	50	77	102	137	164	185	206	230	255	284	304	322	327	338	353
Erhöhung des Beschäftigungsumfanges gesamt:	6	89	118	183	227	319	393	478	557	658	788	1022	1154	1430	1518	1611	1670
Veränderungen gesamt:	38	426	593	768	922	1179	1353	1539	1746	1986	2224	2668	2909	3379	3532	3690	3855
Anzahl der aktuellen Abordnungen/befr. Versetzungen	3	15	19	36	26	17	17	27	27	10	11	7	6	3	4	5	5